

Information zur Zahnsteinentfernung nach BEMA-Position 107: Wünschenswerte Vorsorge und abrechnungstechnische Vorgaben – Die Professionelle Zahnreinigung als ideale Ergänzung

Zahnstein stellt einen bedeutenden Risikofaktor im menschlichen Gebiss dar. Neben medizinisch weniger relevanten, für den Patienten jedoch wichtigen kosmetischen Aspekten beherbergt der Zahnstein ebenso wie der Zahnbelag (dentale Plaque) eine Vielzahl von Bakterien, die in der Mundhöhle ideale Vermehrungsbedingungen vorfinden. Der Zahnstein reizt das Zahnfleisch und die Bakterien können eine Entzündung des Zahnfleisches (Gingivitis), des Zahnbettes (Parodontitis) sowie Zahnkaries hervorrufen. Deshalb ist in der Regel eine zweimalige Entfernung des Zahnsteines pro Jahr bei einem durchschnittlichen Erkrankungsrisiko angezeigt. Abhängig vom individuellen Erkrankungsrisiko des Patienten kann die Entfernung des Zahnsteines jedoch auch häufiger erforderlich sein, um Zahnfleisch- und Zahnbettentzündungen vorzubeugen.

Im Rahmen der Neurelationierung des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für zahnärztliche Leistungen (BEMA) ist geregelt, dass ab dem 01. Januar 2004 die Zahnsteinentfernung nach BEMA-Position 107, pro Jahr und Patient einmal abrechenbar ist.

Um Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) trotz dieser abrechnungstechnischen Vorgabe im Rahmen des kassenzahnärztlichen Sachleistungssystems den Zugang zu den Leistungen einer modernen und präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu ermöglichen, wird allen Patienten die professionelle Zahnreinigung (PZR) als ideale Ergänzung zu den Leistungsinhalten der GKV empfohlen.

Die Professionelle Zahnreinigung

Die gründliche und regelmäßige Reinigung der Zähne und der Wurzeloberfläche stellt zahnmedizinisch gesehen die wichtigste Vorsorgemaßnahme dar. Durch eine abgestimmte Verzahnung von individueller Mundhygiene durch den Patienten und regelmäßigen professionellen Zahnreinigungen mit der Schaffung hygienefähiger Verhältnisse in der zahnärztlichen Praxis soll idealer Weise ein belagfreies Gebiss erzielt werden. Denn der mikrobielle Zahnbelag ist nicht nur ein lokaler oraler Reizfaktor, sondern hat auch Einfluss auf die Allgemeingesundheit (kardiovaskuläre Erkrankungen, Frühgeburten, Pneumonien, Diabetes mellitus u. a.). Somit ist die Mundgesundheit ein wesentlicher Teil der Allgemeingesundheit und wichtiger Bestandteil medizinischer Präventionsmaßnahmen.

Viele Zahnarztpraxen bieten in Deutschland mittlerweile individualprophylaktische Maßnahmen wie die PZR für Erwachsene an. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass die PZR im Abstand von sechs Monaten, nach individuellem Erkrankungsrisiko des Patienten sind jedoch auch andere Zeitintervalle sinnvoll, die ideale Ergänzung zur häuslichen Mundhygiene darstellt, um Zähne und Zahnfleisch gesund zu erhalten.

Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt, eine PZR am Anfang einer zahnärztlichen Untersuchung / Behandlung durchzuführen, um eine optimale Diagnostik von Zahnerkrankungen zu gewährleisten sowie durch Senkung des Erkrankungsrisikos, eine eventuelle Versorgung mit Therapiemitteln zu ermöglichen.

Die PZR-Leistung wird nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen und bei den privaten Krankenkassen erfolgt eine Erstattung abhängig vom jeweils gewählten Tarif. Die Bewertung der Beihilfestellen ist unterschiedlich.

Den abschließenden Bemerkungen aus dem im Jahre 2003 von der *Stiftung Warentest* editierten "Ratgeber Zähne" zu professionellen Prophylaxemaßnahmen, ist aus Sicht der Bundeszahnärztekammer nichts hinzuzufügen:

"Die professionelle Mundhygiene ist absolut zu empfehlen. Gesunde Patienten sollten sich dem ein- bzw. zweimal pro Jahr unterziehen, Patienten mit tiefen, schwer zu pflegenden Taschen eher drei- bis viermal jährlich. Die Kosten können bei mehreren Sitzungen u. U. schmerzen; bei tadelloser Arbeit ist das Geld aber gut angelegt. Denn Patienten, die diese Leistungen regelmäßig in Anspruch nehmen, haben gesündere Zähne als diejenigen, die sich nur auf die eigenen Reinigungskünste verlassen. Sie ersparen sich oft Kronen, Implantate und Zahnfleischoperationen."

Bundeszahnärztekammer im Mai 2004